# *Stadt Marienmünster*
Der Bürgermeister

## N i e d e r s c h r i f t

**03/039/2023**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch,** dem **01.02.2023**, von **18:00 Uhr** bis **20:35 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

**Anwesend:**

Vorsitzende
Jutta Fritzsche

stellv. Vorsitzende
Sybille Mocker-Schmidt

Ordentliche Mitglieder
Uwe Bickmann
André Budde
Josef Büker
Marcus Kaiser
Reinhard Lammersen
Hermann Müller
Stefanie Pohlmeier
Dominik Wichmann
Josef Wolff

Protokollführer
Stefan Niemann

von der Verwaltung
Klaus Hasenbein
Matthias Peitsch
Kai Schöttler

Presse
Keine

Zuhörer
Ratsherr Klaus-Peter Gosse, Christoph Gemmeke, Nicole Klabes und Angelina Pietsch.

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Jutta Fritzsche, begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Born und Kollerbeck; Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Dominik Wichmann stellt für die Fraktion den Antrag vor.

Klaus Hasenbein berichtet, dass nach Recherche der Verwaltung eine Förderung von 60 % für die Asphaltierung des Wirtschaftsweges erreicht werden könnte, falls entsprechender Unterbau und eine Verbreiterung der Wegebreite auf 3,50 m vorgenommen würde.

Er berichtet weiter, dass es sinnvoll sein könne, nicht nur das geschotterte Verbindungsstück zwischen Kollerbeck und Born (Abschnitt I) auszubauen, sondern gleichzeitig die Verbindung zwischen dem genannten Weg und dem Hof „Born 10“ (Abschnitt II). Diese Verbindung könne ggf. relevant werden, falls ein Radweg von der Abtei in Richtung Schwalenberg realisiert werde (wie es nach momentanen Planungen vorgesehen ist). Synergieeffekte bei der Ausschreibung und die in Aussicht stehende Förderung könnten zu Kosteneinsparungen führen.
Aus kürzlich vorgelegten Rechnungen aktueller Verfahren habe er eine Kostenschätzung vorgenommen, die den Abschnitt I mit 230.000 € beziffere und den Abschnitt II mit 245.000 €, jeweils abzüglich der Förderung.

Alternativ zu dem aufwendigen Ausbau sei auch das Abfräsen und Wiedereinbauen des Schottermaterials möglich, wobei dann keine Förderung eingeworben werden könne. Hierfür ruft Klaus Hasenbein Kosten von überschläglich 15.000 € auf *(siehe Anlage – tatsächlich knapp 19.000 €)*.

*Nachrichtlich zum Protokoll sind die detaillierten Kostenschätzungen beigefügt.*

Josef Büker befürchtet ein steigendes PKW-Verkehrsaufkommen auf der durch den Ausbau des Wirtschaftsweges verbesserten, kürzesten Wegeverbindung von Kollerbeck in Richtung Sommersell und Steinheim, was wiederum für den Radverkehr, dem die neue Oberfläche zugutekommen soll, negativ wäre. Er befürwortet eine Sanierung durch Aufarbeitung der wassergebundenen Decke.

Josef Wolff bezeichnet die aufgerufenen Kosten von fast 500.000 € für 500 m Wirtschaftsweg ebenfalls als zu hoch, da auch die 60 % Förderung, wenn auch nicht von der Stadt, aber dennoch aus öffentlichen Mitteln, zur Verfügung gestellt würde. Seine Nachfrage, ob der Wirtschaftsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr zwingend aufrechterhalten werden muss, wird von Herrn Hasenbein bejaht, da mehrere Parzellen ausschließlich über diesen Wirtschaftsweg erschlossen werden.

Dominik Wichmann schlägt vor, die kostengünstigere Variante als wassergebundene Decke bereits jetzt in der für die Förderung vorgeschriebenen Breite von 3,50 m auszuführen und die Asphaltierung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Klaus Hasenbein nennt die Sanierung eines tragfähigen Unterbaus als zwingende Fördervoraussetzung, sodass die vorgezogene Verbreiterung keine Kosteneinsparung für eine künftige Maßnahme bringen würde.

Marcus Kaiser schlägt vor, gesamtkonzeptionell in Marienmünster die Beschaffenheit der Radwege zu prüfen und eine Priorisierung des Ausbaus dieser Wege vorzunehmen.

Josef Büker ergänzt, dass aus Kollerbeck und aus dem Stadtgebiet insgesamt heraus bislang keine Rad- und Fußwegeverbindung nach Lippe, speziell Schieder-Schwalenberg und Lügde vorhanden ist. Ein Radwegekonzept könne für Marienmünster auch touristisch wertvoll sein und entsprechende Lücken aufdecken.

Stefan Niemann schlägt vor, dazu in einer der nächsten Sitzungen einen Tagesordnungspunkt aufzurufen und bittet die Ratsmitglieder, Anregungen aus den jeweiligen Ortschaften zu sammeln, damit die Besonderheiten der einzelnen Dörfer Berücksichtigung finden können.

Im Ergebnis verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, nach den Fraktionsberatungen voraussichtlich die günstigere Sanierung als wassergebundene Decke in der Änderungsliste des Haushalts aufzunehmen.

## 3. Haushaltsplanung 2023 - Baumaßnahmen Vorlage: 681/2023

Stefan Niemann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er und seine Kollegen des Bauamtes, Klaus Hasenbein und Matthias Peitsch, stellen anhand einer Präsentation die einzelnen Maßnahmen vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

**Nachfolgende Nummerierung entspricht Anlage 1 der Vorlage 681/2023**

Zu 1:
Größe der Anlage ca. 11 kWp, inklusive eines Speichers mit ca. 7,7 kWh Kapazität, Eigenverbrauch ca. 80 %.

Zu 3:
Matthias Peitsch erklärt die Funktionsweise von LoRaWAN und des eigenständigen Netzwerkes, das ähnlich wie ein WLAN funktioniert. Er erklärt, dass je nach Erforderlichkeit, die 60 städtischen Gebäude und deren Verbrauchszähler in das Netz eingebunden werden sollen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird gebeten, dem Protokoll zusätzliche Informationen zu den erwarteten laufenden Kosten der entsprechenden Software beizufügen sowie eine Einschätzung zu alternativen Techniken, wie die Übermittlung über WLAN.

*Nachrichtlich zum Protokoll:*
*Die Prüfung der Einführung eines Gebäudemanagements inklusive LoRaWAN ist eine der ersten Aufgaben des Klimafolgenanpassungsmanagers, der am 01.02. seinen Dienst bei den Städten Marienmünster und Nieheim angetreten hat. Er wird prüfen, ob die Einführung wirtschaftlich ist und welche Folgekosten zu erwarten sind. Auch wird er mögliche (ggf. günstigere) Alternativen aufzeigen. Er wird dann im Ausschuss/Rat entsprechende Technik und Alternativen vorstellen und eine Empfehlung für oder gegen die Anschaffung eines Systems aussprechen.*
*Der Ansatz sollte sinnvollerweise im Haushalt verbleiben, ggf. mit Sperrvermerk, damit eine Umsetzung ggf. möglich ist. Aufgrund der Höhe der Ausgaben ist allerdings auch ohne Sperrvermerk ohnehin eine Auftragserteilung durch die Politik erforderlich.*

Zu 5:
Kosten Mietbagger für Bestattungen bislang jährlich ca. 10.500 € (inkl. Kraftstoff).

Zu 10:
Zu übertragender Ansatz des Vorjahres 285.000 € bei 50 % Förderung.

Zu 11:
Es handelt sich um den letzten, noch nicht mit einer Lüftungsanlage ausgestatteten Raum, der im vergangenen Jahr als Klassenraum umgenutzt wurde.

Zu 12:
Größe der Anlage ca. 112 kWp, inklusive eines Speichers mit ca. 27,6 kWh Kapazität, Eigenverbrauch ca. 80 %.

Zu 17:
Herr Niemann berichtet, dass es sich um einen Vorsorgeposten handelt, um auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können. Der Bedarf an Sozialwohnungen bestehe unzweifelhaft, sowohl für den momentanen Flüchtlingsstrom aus der Ukraine, aber auch generell auf dem Wohnungsmarkt, wie entsprechende Statistiken und Berichte zeigten.
In Abstimmung mit der Politik könne auch eine Planung für einen Neubau von Sozialwohnungen angestoßen werden.

Zu 19- 21:
Nach Aussage von Stefan Niemann sind die Positionen irrtümlich unter den berücksichtigten Maßnahmen aufgenommen worden, obwohl sie aus der Spielplatz-/oder Ortspauschale zu finanzieren seien.
Es entsteht eine Diskussion, wonach jahrelang aufgeschobene Sanierungsmaßnahmen nicht aus der Spielplatzpauschale gezahlt werden könnten. Dies sei nicht die Intention in den Gesprächen der Arbeitsgruppe gewesen.

Stefan Niemann schlägt vor, die Regelungen zur Spielplatzpauschale im Nachgang der Haushaltsberatung noch einmal in der Arbeitsgruppe zu diskutieren und eine Konkretisierung vom Rat beschließen zu lassen. Die Mittel für die strittigen Positionen 19 und 20 könnten ggf. auch durch Einsparungen in anderen Haushaltspositionen bereitgestellt werden. Eine Umsetzung sei demnach trotzdem möglich, je der Entscheidung des Rates.

Zu 38 und 60:
Die Prioritätenliste zu den Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen ist dem Protokoll beigefügt.

**Nachfolgende Nummerierung entspricht Anlage 2 der Vorlage 681/2023**

Marcus Kaiser fragt, ob ein „Wassermanagement“ für den Sportplatz Vörden im Haushalt aufgenommen wurde, um eine sinnvolle Verteilung des zulaufenden Wassers im alten Hochbehälter zu gewährleisten. Herr Hasenbein verneint. Das Wasser fehle fast durchgängig aufgrund der Trockenheit und des knappen Zulaufs, nicht aufgrund einer falschen Verteilung.

Zu 27:
Herr Niemann und Herr Hasenbein berichten über einen Ortstermin mit dem Landesstraßenbauamt und die nach Vorgaben für Landesstraßen erforderliche Art der Ausführung des Verbindungsweges. Es müsse ein Hochbord mit befestigtem Weg angelegt werden oder etwas zurückliegend hinter den Leuchtpfählen der Graben verrohrt und angefüllt werden, um die Fußgänger vor Verkehr zu schützen. Beides sei unerwartet teuer. Es müsse bedacht werden, dass die Maßnahme prinzipiell einzig für die Bewohner eines Hauses durchgeführt würde. Auch seien die betroffenen Schulkinder des Haushalts schon bald in einem Alter, in dem das Gehen entlang der Fahrbahn ohne gesonderten Fußweg zugemutet werden könne. Ein Arrangement

der beiden Anlieger ließen ggf. auch eine sichere Wegeverbindung über die privaten Gartenflächen zu.
Es entsteht eine Diskussion über das Wohl und die Gefahren für die Kinder gegenüber den hohen Kosten.

Zu 28:
Auf Nachfrage von Josef Wolff erklärt Klaus Hasenbein, dass sämtliche Maßnahmen am Bornteich, bei denen Erde und Sedimente abgetragen werden, eines aufwendigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit entsprechenden Gutachten bedürfen. Das Abtragen der Pflanzen und Unterhaltungsarbeiten, wie sie auch in den vergangenen Jahren durchgeführt worden seien, könne der Bauhof, wenn gewünscht, ohne gesonderten Ansatz durchführen.

Zu 34:
Dominik Wichmann merkt an, dass die Entschlammung des Teiches in einem trockenen Sommer durchgeführt werden sollte.

Zu 40:
Auf Nachfrage schlägt Klaus Hasenbein vor, die Wegeflächen auf dem Friedhof mit dem städtischen Bagger abzuziehen und Steinmehl mit Unterstützung Freiwilliger aus der Ortschaft aufzuziehen.

Ein Beschluss zum TOP wird wie auch in den Vorjahren nicht gefasst. Es besteht Einigkeit, die baulichen Maßnahmen des Haushalts nach der Fraktionsberatung in der Ratssitzung zu beschließen.

**4. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und Annahmebeschluss**
**Vorlage: 677/2023**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

| **Landesbetrieb Straßen NRW (01.09.2022)** |
|---|
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung der Anbindung/Zufahrt ist nicht vorgesehen. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |
| **GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (28.07.2022)** |
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist sicherzustellen. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |

| **LWL- Denkmalpflege, Münster (30.08.2022)** |
|---|
| **Beschlussempfehlung:**<br>Den Anregungen wird gefolgt. Die Auswirkungen auf die denkmalgeschützte Kloster-anlage sind im Verfahren nach § 9 DSchG zur prüfen und eine denkmalrechtliche Erlaubnis unter Beteiligung des LWL einzuholen (bereits erfolgt, denkmalrechtliche Erlaubnis liegt vor). |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |
| **LWL-Archäologie, Bielefeld (24.08.2022)** |
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und zuständigkeitshalber der Baugenehmigungsbehörde beim Kreis Höxter weitergeleitet. Der Investor wird zudem über die Auflagen und Bedingungen informiert. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |
| **Kreis Höxter (01.09.2022)** |
| **Beschlussempfehlung:**<br>Den Anregungen des Kreises Höxter wird gefolgt. Der Antragsteller wird über die Gefahren eines Niederschlagsereignisses mit 100-jährigem Wiederkehrintervall informiert.<br>Eine schalltechnische Stellungnahme ist einzuholen (bereits erfolgt). |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |

**b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.
Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

| **Landesbetrieb Straßen NRW (22.12.2022)** |
|---|
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung der Anbindung/Zufahrt ist nicht vorgesehen. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |

| **GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (22.11.2022)** |
|---|
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |
| **Telekom Deutschland GmbH, Münster (16.12.2022)** |
| *„Gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster bestehen grundsätzlich keine Einwände.*<br><br>*Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.“* |
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Investor wird über das Vorhandensein der Leitungen und deren Verlauf informiert. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |
| **Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus d.Ä., Marienmünster (06.12.2022)** |
| **Beschlussempfehlung:**<br>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken werden nicht geteilt. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |
| **Kreis Höxter (01.09.2022)** |
| **Beschlussempfehlung:**<br>Den Anregungen des Kreises Höxter wird gefolgt. Der Antragsteller wird über die Gefahren eines Niederschlagsereignisses mit 100-jährigem Wiederkehrintervall informiert. |
| **Abstimmungsergebnis:** einstimmig. |

**d) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.
Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

**e) Annahmebeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster**

**Beschlussempfehlung:**
Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der Beschlüsse unter lit. a) und c), die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## 5. Mitteilungen und Anfragen

Jutta Fritzsche erfragt, ob der geplante Energiekostenzuschuss der Stadt für alle Vereine im Stadtgebiet zugänglich ist. Kai Schöttler bejaht. Auf weitere Nachfrage nach den Kriterien zur Vergabe des Zuschusses, erklärt er, dass diese noch festzulegen sind. Dies könne ähnlich dem damaligen Zuschuss in der Covid 19 – Pandemie erfolgen.

Auf Anfrage berichtet Herr Niemann, am Tag der Sitzung erste Entwürfe für die zweite Offenlage erhalten zu haben und mutmaßt eine kurzfristige Fertigstellung der Begründung und Einleitung der zweiten Offenlage.

## 6. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende/r

gez. Stefan Niemann
Protokollführer/in